**Stadt Bad Langensalza**

**Bebauungsplan Gewerbegebiet „Gewerbestandort an der Wassergasse“ im Ortsteil Nägelstedt der Stadt Bad Langensalza**

- Aufstellungsverfahren -

**Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza hat in seiner Sitzung am 12.06.2025 die Vorentwurfsunterlagen zum Bebauungsplan Gewerbegebiet „Gewerbestandort an der Wassergasse“ im Ortsteil Nägelstedt der Stadt Bad Langensalza für den in der Anlage gekennzeichneten Bereich gebilligt und die frühzeitige öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes sowie die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Planungsziel ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer gewerblichen Ansiedlung im Ortsteil Nägelstedt.

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren aufgestellt, so dass ergänzend ein Umweltbericht zu erstellen ist.

In Vorbereitung der weiteren Planungen soll die Bevölkerung über die Ziele und den Zweck der Planung, der Auswirkungen und Lösungen für die Neugestaltung des Plangebietes und des damit verbundenen Bauleitplanverfahrens im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) informiert werden. Hierzu werden die Unterlagen des Vorentwurfes in der Zeit vom

**Montag, den 14. Juli 2025 bis einschließlich Freitag, den 15. August 2025**

auf den Internetseiten der Stadt Bad Langensalza (<https://badlangensalza.de/rathaus/stadtentwicklung-und-wirtschaftsfoerderung/planung/oeffentliche-bekanntmachungen-zu-auslegungen/>) sowie des Planungsbüros GÖL([www.goel.de](http://www.goel.de)) zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Zudem liegen diese Planunterlagen in o.g. Zeitraum in der Stabsstelle -Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung-, Ratswaage, Mühlhäuser Straße 40, 99947 Bad Langensalza während folgender Zeiten:

 Montag: 08:00 bis 12:00 Uhr

 Dienstag: 08:00 bis 18:00 Uhr

 Donnerstag: 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Stellungnahmen können schriftlich in der Stadtverwaltung abgegeben werden oder elektronisch an *stellungnahme@bad-langensalza.de* übermittelt werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz: Bei der Abgabe von Stellungnahmen werden zum Zwecke der Durchführung des Verfahrens personenbezogene Daten erhoben und von der Stadt Bad Langensalza in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. IS. l Buchst.e DatenschutzGrundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, ergeht keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Bad Langensalza, den 27.06.2025

Reinz

Bürgermeister

Anlage: Übersichtslageplan